

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. März 2022

**2022/79 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**Allenbergstrasse, Bereich Bönlerstrasse bis Flurweg Unterhaltgenossenschaft,**  
**Erneuerung Strasse, Genehmigung Kreditabrechnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 3. August 2020 für die Erneuerung der Allenbergstrasse, Abschnitt Bönlerstrasse bis Flurweg Unterhaltgenossenschaft, mit Ausgaben von insgesamt 444'070.30 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit Mehrkosten von 94'070.30 Franken bzw. 26,9 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Bauleiter Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 5. September 2018 genehmigte der Stadtrat das Ausführungsprojekt der Frei + Krauer AG, Rapperswil für die Erneuerung der Allenbergstrasse, Bönlerstrasse bis Flurweg Unterhaltgenossenschaft. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 350'000 Franken als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Aufträge für die Ausführung der Bauarbeiten wurden aufgrund der Offerte vom 17. August 2018 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Egli Strassenbau AG, Wetzikon vergeben.

Die Bauarbeiten wurden koordiniert mit der Erneuerung der Werkleitungen der Stadtwerke, EZO Energie AG, Swisscom und EKZ im Zeitraum vom September 2018 bis April 2019 ausgeführt. Die Bauabnahme fand am 18. Oktober 2019 statt.

### Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

<i>Konto 1.203.5010.27 und INV00003-6511.5010.00</i>		<b>KV/Kredit</b>	<b>Abrechnung vom 03.08.2020</b>	Differenz	%
I	Bauarbeiten	261'000.00	356'688.95	95'688.95	36,7
II	Nebenarbeiten	31'000.00	37'354.60	6'354.60	20,5
III	Technische Arbeiten	58'000.00	50'026.75	- 7'973.25	- 13,7
<b>Total</b>		<b><u>350'000.00</u></b>	<b><u>444'070.30</u></b>	<b><u>94'070.30</u></b>	<b><u>26,9</u></b>

### **Mehr- / Minderkostenbegründung**

Die Arbeiten wurden 94'070.30 Franken, respektive 26,9 % über dem Kostenvoranschlag abgeschlossen. Die Überschreitung begründet sich wie folgt:

- Schlechter Baugrund im ganzen Bereich der Allenbergstrasse, Kieskoffer von 60 cm statt 40 cm und Geotextil (ca. 25'000 Franken)
- Strassenverbreiterung um 10 cm zu Lasten des Banketts (ca. 2'000 Franken)
- Anpassungen der Vorplätze auf einer grösseren Fläche (ca. 20'000 Franken)
- Schutz des Wurzelwerks der Birke bei Allenbergstrasse 2 (ca. 5'000 Franken)
- Abtrag der Böschung und die Instandstellung mit Quadersteinen wegen den engen Platzverhältnissen (ca. 16'000 Franken)
- Erstellen von 50 m Baupiste (ca. 2'000 Franken)
- Erstellen der Bankette mit Furnaschotter anstelle von Kies (ca. 5'000 Franken)
- Mehrlieferungen von Humus für Anpassungsarbeiten (ca. 13'500 Franken)
- Verkehrsdienst beim Belagseinbau (ca. 3'100 Franken)
- Mehrmaliges Abstecken des Strassenrandes (ca. 2'000 Franken)
- Baugrundprüfungen bei den Bauarbeiten (ca. 2'000 Franken)

Bei den Nebenarbeiten lassen sich die Mehrkosten durch einen grösseren Aufwand bei den Zaun- und Garteninstandstellungen (ca. 3'300 Franken) sowie der Instandstellung des Flurweges, welcher als Bauzufahrt genutzt wurde (ca. 3'000 Franken) begründen.

Bei den technischen Arbeiten sind die Baugrundprüfungen bei den Bauarbeiten verrechnet worden (ca. - 3'000 Franken) und die Rechnung für die Rekonstruktion der Grenzpunkte fiel günstiger aus als geplant (ca. - 4'000 Franken).

Für gebundene Mehrausgaben ist kein Zusatzkredit einzuholen. Sie werden, wie andere gebundene Ausgaben, vom Stadtrat beschlossen. Gebunden ist eine Mehrausgabe, die sich während der Ausführung des Vorhabens als unvermeidlich und unvorhersehbar erweist, wie im vorliegenden Fall. Da die Mehrausgaben unabdingbar sind, besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

### **Aktivierung der Nettoinvestitionen**

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00852):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen und Verkehrswege	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	444'070.30
<b>Anschaffungswert</b>				<b>444'070.30</b>

### Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Allenbergstrasse konnten gemäss Projekt ausgeführt werden. Die vorliegende Kreditabrechnung schliesst mit begründeten Mehrkosten von Fr. 94'070.30 resp. 26,9 % über dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin